

Hallenfaustball - 1. und 2. Bundesligen

Wettkampfbestimmungen (Stand 01.10.2020)

Vorbemerkung

Liebe Faustballfreunde,

trotz der Corona-Pandemie, die unseren Alltag auch zukünftig stark beeinflussen wird, wollen wir versuchen, Faustball möglichst weitgehend in der gewohnten Form zu spielen.

Dabei planen wir die Hallenrunde wie bisher angekündigt „unter Vorbehalt“ und hoffen, dass wir sie möglichst ohne größere Einschränkungen durchführen können.

Momentan ist es nicht abzusehen, wie die Corona-Situation dieses Vorhaben beeinflussen bzw. eventuell unmöglich machen wird.

Deshalb behält sich das Präsidium der Deutschen Faustball-Liga ganz bewusst vor, in außergewöhnlichen Situationen auch Entscheidungen zu fällen, die den Rahmen der in diesen Wettkampfbestimmungen vorgegebenen Richtlinien und Anforderungen sprengen bzw. außer Kraft setzen werden (vgl. hierzu auch SpoF 4.4.1.2.5. – Handlungsfähigkeit bei „höherer Gewalt“). Im Falle eines Falles werden wir Standards zur Disposition stellen und über angemessenen Reaktionen nachdenken müssen.

Vorrangig ist für die DFBL, dass Faustball gespielt wird. Zuschauerfragen sind dabei sicher wichtig, aber die Anwesenheit von vielen Zuschauern ist in diesem Zusammenhang eher als nachrangig zu betrachten.

Als allgemeine Hilfe stellt die DFBL ein Rahmen-Hygiene-Konzept zur Verfügung, das an die jeweilige örtliche Situation und an die allgemeine Entwicklung der Pandemie angepasst werden muss.

In diesem Sinne hoffen wir darauf, dass wir die Hallensaison im Sinne unseres Sports erfolgreich organisieren und spielen können.

Das Präsidium der Deutschen Faustball-Liga

Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Es gelten die **Spielregeln** der International-Fistball-Association (IFA) in der gültigen Fassung. Es wird auf **Gewinnsätze bis elf (11)** gespielt.
Für die jeweilige Anzahl der für einen Sieg erforderlichen Gewinnsätze gelten die Bestimmungen des Satzspieles nach Ziffer 3.

Bezugsquelle der Spielregeln:

Spielregeln als Download auf der Homepage der IFA (www.ifa-faustball.com)

- 1.2 **Die Spielordnung Faustball (SpOF)** - in der gültigen Fassung - mit den dazugehörigen gültigen Anlagen, die Beschlüsse der DFBL-Mitgliederversammlungen und des DFBL-Präsidiums sowie die in diesen Wettkampfbestimmungen **besonders** angegebenen Anweisungen bilden daneben die Grundlage für den Spielbetrieb.

Bezugsquelle für SpOF:

Spielordnung Faustball (SpOF) als Download auf der Homepage der DFBL (www.faustball-liga.de)

1.3 **Spielwertung**

1.3.1 **1. Bundesliga Männer:**

Es werden **Einzelspieltage** durchgeführt.

Es wird auf **fünf (5)** Gewinnsätze bis **11** gespielt (mind. 2 Bälle Differenz, max. bis 15; ggfs. 15:14)

1.3.2 **1. Bundesliga Frauen sowie 2. Bundesliga Frauen und Männer:**

Es wird auf **drei (3)** Gewinnsätze bis **11** gespielt (mind. 2 Bälle Differenz, max. bis 15; ggfs. 15:14)

1.4 **Auf- und Abstieg**

1.4.1 **1. Bundesliga Frauen und 2. Bundesligen Frauen/Männer:**

Der Abstieg regelt sich grundsätzlich nach den gültigen SpOF-Bestimmungen: Ziffer. 4.4.4.

1.4.2 **1. Bundesliga Männer**

Der Abstieg regelt sich grundsätzlich nach den gültigen SpOF-Bestimmungen: Ziffer. 4.4.4.

Wenn nicht ausreichend Mannschaften zur Aufstiegsrunde melden, wird das Viererfeld mit Absteigern aus der 1.Liga aufgefüllt (Hauptausschuss 22.04.2017).

Verzichtet eine der beiden teilnahmeberechtigten Mannschaften aus der jeweiligen 2. Bundesliga auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, so ist maximal nur **die fünftplatzierte Mannschaft** aus dieser Staffel berechtigt, an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.

1.4.3 **Aufstieg zur 2. Bundesliga:**

Teilnahmeberechtigt sind der **Meister und der Vizemeister** aus den jeweiligen Landesturnverbänden.

Zusatzabsteiger aus der 2. Bundesliga haben **kein Recht** zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga.

Bei Verzicht einer Mannschaft aus den Landesturnverbänden auf die Teilnahme an den Aufstiegs-Spielen zur 2. Bundesliga regelt der zuständige Mitgliedsverband (Landesturnverband) die Teilnahme. Die gemeldete Mannschaft muss aber mindestens einen Nicht-Abstiegsplatz in der obersten Spielklasse des Mitgliedsverbandes erreicht haben.

1.4.4 **Spielmodus der Aufstiegsspiele**

Zur 1. und 2. Bundesliga Frauen und Männer:

Drei (3) Gewinnsätze bis 11, zwei Bälle Differenz; max. bis 15 Punkte; ggf. 15:14.

1.4.5 **Mannschaften, die in die 2. BL aufsteigen, sind verpflichtet, mit Beginn der Spielrunde eine ausgebildete A-Schiedsrichterin/einen ausgebildeten A-Schiedsrichter nachzuweisen.**

1.4.6 **Meldungen (Termin siehe Ausschreibung):**
Formlos per E-Mail unter Angabe der Kontaktdaten an die jeweilige Staffelleitung

1.5 **Satzpausen**

Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause max. **zwei (2) Minuten**.

Nur für die 1. Bundesliga Männer gilt: Nach dem dritten (3.) Satz und nach dem sechsten (6.) Satz gibt es eine Pause von max. **zehn (10) Minuten**.

Eine lange Satzpause entfällt also in allen 2. Ligen sowie in der 1. Bundesliga Frauen (siehe auch Spielkarte).

1.6 **Spielverlegungen**

Spielverlegungen nach Übersendung der endgültigen Spielpläne sind gebührenpflichtig und nur mit schriftlichem Einverständnis der beteiligten Mannschaften möglich.

Der Antrag auf Spielverlegung muss mindestens **vier (4) Wochen** vor dem festgesetzten Spieltermin erfolgen. Dafür ist eine Gebühr in Höhe von **dreiBig (30) Euro** auf das DFBL-Konto zu entrichten.

Die endgültige Entscheidung zur Spielverlegung trifft die zuständige Staffelleitung.

Über Spielverlegungen ist unverzüglich die zuständige Schiedsrichtereinsatzleitung zu informieren.

Bei Nichteinigung aller beteiligten Mannschaften bleibt es bei dem im Spielplan festgesetzten Termin. Die DFBL lässt sonntags auch Nachmittagsspiele zu, sofern die Gastmannschaft(en) einverstanden ist/sind.

Bei unverschuldetem Nichtantreten zu Meisterschaftsspielen kann eine Bestrafung nach 6.2.5.2/3 SpOF unterbleiben. Zu möglichen Gründen gehört die durch ärztliche Atteste innerhalb von drei (3) Werktagen nachgewiesene Krankheit von mindestens drei (3) Spielern (**SpOF 6.2.5.4.**).

1.7. **Verspätung bei der Anreise zum Spielort**

Kann eine Mannschaft aus unverschuldeten und zwingenden Gründen den Spielort nicht rechtzeitig erreichen, muss der Ausrichter bis **spätestens dreiBig (30) Minuten** vor der im Spielplan angegebenen Anfangszeit mit Angabe des Grundes benachrichtigt werden.

Wenn die Mannschaft mit einer für den Ausrichter noch zumutbaren Verspätung den Spielort erreichen kann und die Zeit für die Platzbenutzung es noch zulässt, hat die Durchführung des Spieles unbedingt Vorrang.

Die endgültige Entscheidung trifft die zuständige Spielleitung (Ziffer 7.6) in Benehmen mit dem Ausrichter.

Kommt eine Mannschaft zu ihrem ersten Spiel zu spät und fällt das Spiel aus, ist eine **Wartezeit von dreißig (30) Minuten** für das folgende Spiel einzuhalten.

Je nach Anwesenheit der Mannschaften ist dann die Reihenfolge der Spiele zu ändern.

Bei einem verspäteten Spielbeginn ist unbedingt die Presse - wenn möglich vorab - zu informieren.

2 Festlegungen für den Spielbetrieb

2.1 Staffeleinteilung

Die Staffeleinteilung ergibt sich aus Auf- und Abstieg.

Das DFBL-Präsidium kann eine sinnvolle Regelung mit dem Ziel treffen, die Sollstärke der jeweiligen Staffel möglichst voll auszuschöpfen.

2.2 Auflagen

Mannschaften, die ihre Teilnahmeberechtigung für die jeweilige Saison wegen Verstoßes gegen die Auflagen (z. B. fehlende Nachwuchsmannschaften) verlieren, werden nach Abschluss der Spielrunde auf den letzten Platz gesetzt und steigen in den jeweiligen Landesturnverband ab.

Gegen Zahlung einer Jugendförderabgabe in Höhe von fünfhundert (500) Euro zum festgesetzten Termin (siehe Ausschreibung) kann dieser Zwangsabstieg abgewendet werden und die Mannschaft darf „normal“ an der Punktrunde teilnehmen.

2.3 Rückzug

Ziehen Vereine der 1. oder 2. Bundesliga während der jeweiligen Saison oder vor dem Stichtag (siehe Ausschreibung) ihre Mannschaften zurück, steigen diese Teams in den Landesturnverband ab. Die Anzahl der sportlich ermittelten Absteiger verringert sich entsprechend.

2.4 Wirkung von gelben und roten Karten

Nach drei (3) gelben Karten ist ein Spieler automatisch für das nächste/nächstfolgende Spiel gesperrt. Der Nachweis der gelben Karten erfolgt durch den Schiedsrichter zusätzlich zum Spielbericht in den DFBL-Standards.

Eine verhängte Sperre aufgrund einer roten Karte wirkt ggf. in die nachfolgende entsprechende Spielsaison hinein (vgl. SpoF 6.2.4).

Der zuständige Staffelleiter/ggf. die Spielleitung vor Ort (1. BL Frauen/2. Bundesliga Männer) sorgt für die Einhaltung der Sperre. Nach Beendigung der Spielsaison erlöschen die gelben Karten.

2.5 Spielkleidung

Die Mannschaften treten zu ihrem Spiel in unterschiedlich farbiger Spielkleidung an. Die Heimmannschaft hat bzgl. Trikotfarbe das Vorrecht.

Die Trainer/Betreuer der Mannschaften (max. insgesamt zwei Personen), die sich im **eigenen** Auslauf aufhalten, tragen eine andersfarbige **einheitliche** Oberbekleidung als die eigene Mannschaft.

„LOBI-Hosen“ gelten als kurze Hosen.

3 Deutsche Meisterschaften

Termin und Austragungsort siehe Terminkalender DFBL.

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich die jeweils drei erstplatzierten Mannschaften der 1. Bundesligen Nord und Süd der Frauen und der Männer, ggf. **jeweils eine** Mannschaft des Ausrichters, soweit diese die geltenden Bedingungen erfüllen.

Weitere Regelungen siehe SpOF 4.4.5.2 c.

4 Gebühren

Meldegeld, Strafgeelder, Mitgliedsbeitrag DFBL

Höhe und Termine regelt die jeweilige Ausschreibung bzw. die Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung (FBGO) der DFBL in der gültigen Fassung.

5 Einsprüche

Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der **SpOF 7.2**.

6 Ausrichter von Spieltagen

Die Ausrichter sind für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Spieltage und insbesondere für die Beachtung der erlassenen allgemeinen und besonderen Hygienebestimmungen aufgrund der Corona-Pandemie verantwortlich und berufen einen vor Ort einen weisungsberechtigten Hygienebeauftragten. (siehe auch „Einhaltung der Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards“).

Die Anschriften der Platzanlagen sind in der Anlage zu den Spielplänen vermerkt. Die Ausrichter informieren die Gastmannschaften, Schieds- und Linienrichter rechtzeitig über den genauen Anreiseweg, möglichst mit Lageplan o. ä.

Die Schiedsrichterzone ist beidseitig zu kennzeichnen, daneben ist eine Wechsel- und Timeout-Zone einzurichten.

Die eingeteilten Schiedsrichter sind vom Ausrichter bis spätestens drei (3) Tage vor dem Spiel telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren, um so die Bestätigung ihres Kommens zu erhalten. Mit dieser Verbindungsaufnahme ist zugleich die namentliche Benennung der neutralen Linienrichter (nur 1. BL Männer) verbunden.

Die Ausrichter bereiten die Spielberichte mit allen erforderlichen Eintragungen so vor, dass der Schiedsrichter dreißig (30) Minuten vor Spielbeginn die notwendigen Kontrollen durchführen kann.

Einheitliche Spielberichtsformulare **sind zwingend** zu verwenden,
Abruf unter faustball.de (Spielplan der betreffenden Liga / Lesemodus).

Ergebnis-Erfassung sowie Dokumentation der Spielereinsätze im Internet
www.f Faustball.de - siehe Ziffer 8.3.

Nach Beendigung des Spieltages sind die **Spielberichte** und der Meldeinformationsbogen „**Einhaltung der Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards**“ nach Prüfung durch den Schiedsrichter und Kenntnisnahme durch den Ausrichter der zuständigen Staffelleitung durch den Ausrichter zu übergeben bzw. zu übersenden.

Der späteste Absendetermin ist der auf den Spieltag folgende Montag (Poststempel).

Die Übermittlung der Spielberichte an den Staffelleiter auf digitalem Weg ist ausdrücklich erwünscht

7 **Spielrichter**

7.1 **Allgemeines**

Für die Spiele im Bereich der DFBL hat die DFBL-Schiedsrichter-Ordnung in der aktuellen Fassung Gültigkeit.

Es ist statthaft, dass aktive Spieler/innen **mit gültiger I- /A-Lizenz** (entgegen der Schiedsrichter-Ordnung) an einem Spieltag auch als Schieds- oder Linienrichter/innen eingesetzt werden, wobei sie in der vorgeschriebenen Schiedsrichterkleidung antreten müssen.

7.2 Die Schiedsrichter sind angewiesen, Trainer/innen und Betreuer/innen in ihrer Eigenschaft wie Spieler/innen zu behandeln. Die Namen der Trainer/innen und Betreuer/innen sind im Spielbericht einzutragen.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, Unregelmäßigkeiten der Vereine bei der Vorbereitung und Durchführung der Spieltage der jeweils zuständigen Staffelleitung mitzuteilen.

7.3 **Kontrolle der Spielberechtigung**

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt weitgehend einige Tage vor dem ersten Spieltag durch den Staffelleiter. Damit Spielberechtigungsverletzungen erkannt und frühzeitig behoben werden können, stellen die Vereine den vorläufigen Mannschaftskader bis zum in der Ausschreibung unter Punkt „Öffentlichkeitsarbeit“ genannten Termin im Faustballwettkampfsystem (FWS) / faustball.de ein.

Die früher übliche Passkontrolle am Spieltag vor Ort entfällt.

Der Mannschaftskader ist drei Tage vor einem Spieltag (gewöhnlich mittwochs) zu aktualisieren, so dass der ausrichtende Verein rechtzeitig die Spielkarten mit der aktuellen Spielerliste ausdrucken kann (Ziff. 6, Absatz 5 dieser WKB). Eine Änderung des Mannschaftskaders ist bis zum Spielbeginn möglich. . In Einzelfällen ist die Identität vor Ort durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Die Entscheidung trifft die örtliche Spielleitung

7.4 **Schiedsrichtereinsatz**

Der Einsatz erfolgt unter Leitung des DFBL-Präsidiumsmitglieds für Schiedsrichter (Adresse siehe Homepage der DFBL) in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitern.

Für die Gestellung des „Heimschiedsrichters“, der das Spiel der beiden Gastmannschaften leitet, ist der Ausrichter verantwortlich. Diese müssen im FWS (www.faustball.de) spätestens 7 Tage vor dem Spiel eingepflegt werden.

Die Schiedsrichter für die Aufstiegsspiele zu den Bundesligen bestimmt der zuständige Schiedsrichter-Einsatzleiter in enger Absprache mit dem zuständigen Staffelleiter. Die Ausrichter können Vorschläge unterbreiten.

7.5 Bereitstellung von Schiedsrichtern mit I/A-Lizenz

Für **jede** Bundesligamannschaft muss ein dem betreffenden Verein angehörender Schiedsrichter mit I/A-Lizenz gestellt werden. **Es gilt die Eintragung im Schiedsrichter-Pass mit dem in der Ausschreibung genannten Stichtag.**

Ist dies nicht der Fall, so ist eine Gebühr für die Nichtgestellung einer Schiedsrichterin/eines Schiedsrichters in Höhe von **zweihundert (200) Euro** nach der Finanz-/Beitrags-/Gebührenordnung der DFBL zu entrichten.

Jede Mannschaft ist verpflichtet, mit einem ihrer I-/A-Schiedsrichter/-innen mindestens einen Auswärtsspieltag zu leiten, um so zur Aufrechterhaltung eines geordneten Spielbetriebs beizutragen. (Bsp.: Verein hat drei (3) Mannschaften = **drei (3)** Auswärtseinsätze.

Wird so nicht verfahren, ist eine Gebühr von **fünfzig (50) Euro** gem. Ziffer 4.3.1 der Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung der DFBL pro gemeldeter Mannschaft des Vereins zu entrichten.

Die neutralen Schiedsrichter werden von den jeweils zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitern eingeteilt. Vereine ohne Heimschiedsrichter/innen können in Ausnahmefällen die Hilfe der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleiter in Anspruch nehmen.

Kann kein Schiedsrichter eingeteilt werden, stellt eine jeweils spielfreie Mannschaft das Schiedsgericht. Nach Spielende unterschreiben in diesem Falle alle Mannschaften gemeinsam den DFBL-Standard-Bogen.

Schiedsrichtereinsatzleitung (siehe Internetseite der DFBL)

7.6 Linienrichtereinsatz 1. BL Männer

Der Ausrichter bestellt die Linienrichter. Für die Spiele der eigenen Mannschaft sind sie von einem **neutralen** Verein zu stellen. Es wird empfohlen, geprüfte Schiedsrichter (ggf. auch B-SR) einzusetzen. Dazu ist ggf. mit dem zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleiter/Landesschiedsrichterwart Verbindung aufzunehmen.

Die Namen und die Vereinszugehörigkeit der zum Einsatz kommenden Linienrichter sind dem neutralen Schiedsrichter bis spätestens **drei (3)** Tage vor dem Spieltag mitzuteilen. Die Linienrichter sind gemäß der „Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards“ einheitlich kenntlich zu machen (Überwurfhemd in Signalfarbe). Im Sonderfall sind Linienrichter der Heimmannschaft mit mindestens Schiedsrichter-B-Lizenz zugelassen.

7.7 Linienrichtereinsatz 1. BL Frauen sowie 2. BL Frauen und Männer

Bei Spieltagen mit **drei (3)** Mannschaften stellt die jeweils spielfreie Mannschaft die Linienrichter. Bei Spieltagen mit mehr als drei Spielen stellt eine der spielfreien Mannschaften den Linienrichter. Die Einteilung ist dem Spielplan zu entnehmen.

Alle Linienrichter sind gemäß der „Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards“ einheitlich kenntlich zu machen (Überwurfhemd in Signalfarbe).

7.8 Kostenerstattung

Gemäß Beschluss des HA vom 22.04.2017: Der Ausrichter zahlt den Schiedsrichtern/innen eine Aufwandsentschädigung von **fünfunddreißig (35) Euro** und Fahrkosten von **0,30 Euro pro km**, mind. jedoch **5,50 Euro** (gemäß Reisekostenabrechnung „Schiedsrichter“).

Die Entschädigung der Linienrichter erfolgt in Absprache zwischen dem Ausrichter und den Linienrichtern.

Leitet ein Schiedsrichter ausnahmsweise alle drei Begegnungen eines Spieltages (2.BLn; 1.BL Frauen), so steht ihm ein Tagegeld von **sechzig (60) Euro** zu.

Muss der Schiedsrichter in einem besonderen Fall vier Begegnungen pfeifen, erhöht sich das Tagegeld auf **siebzig (70) Euro**.

Wird kein Schiedsrichter gefunden, muss eine jeweils spielfreie Mannschaft den Schiedsrichter stellen. Eine solche Maßnahme ist nur mit Zustimmung des zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleiters möglich. In diesem Fall ist ein Tagegeld in Höhe von **fünfunddreißig (35) Euro** nach FBGO 7.2.3 an den jeweiligen Schiedsrichter zu zahlen, **soweit der Schiedsrichter eine Lizenz besitzt**.

Dieser Einsatz zählt nicht als „Auswärtseinsatz“.

7.9 Anschreiber

Der/die Anschreiber/innen in den **1. Bundesligen Frauen/Männer** werden von den jeweiligen Ausrichtern gestellt.

Die Anschreiber/innen in den **2. Bundesligen Frauen/Männer** werden von einer jeweils spielfreien Mannschaft gestellt. In der Regel stellt die Mannschaft die Anschreiberin/den Anschreiber, die auch die Linienrichter/innen stellt.

8 **Allgemeine Hinweise**

8.1 Es dürfen nur Spieler/innen mit DTB-Identifikationsnummer (-ID) und gültiger Jahresmarke sowie DFBL-ID eingesetzt werden.

8.2 Die Spielleitung am Spielort obliegt der zuständigen Staffelleitung. Ist sie nicht anwesend, übernimmt der/die neutrale Schiedsrichter/in (Hauptschiedsrichter/in) die Aufgaben der Staffelleitung mit allen Entscheidungsbefugnissen.

8.3 Um eine zeitnahe Unterrichtung per Videotext und Presse zu gewährleisten, sorgt der **Ausrichter** nach Ende des Spieltages für die Eintragung der Ergebnisse im Faustball-Wettkampfsystem (www.faustball.de) bis **spätestens dreißig (30) Minuten nach Spielende**. In demselben Arbeitsgang sollte bei jedem Spiel in Zusammenarbeit mit dem Hauptschiedsrichter die Dokumentation der Spieler-Einsätze erfolgen. Diese können auch später, dann aber noch am gleichen Tag vor 24h eingetragen werden.

Für die Kontrolle einer pünktlichen Ergebnisübermittlung sind die Schiedsrichter angewiesen, das Spielende (Uhrzeit) auf den Spielberichtsbogen einzutragen.

Der Ausrichter übermittelt die Ergebnisse auch an die Faustball-Informationen (F.I.)
Telefon: 04131/33579 Telefax: 04131 33597, E-Mail: fi@faustball-liga.de.

8.4 Jeder Verein muss einen dem Verein angehörenden Trainer mit gültiger Lizenz (mind. DTB-Lizenz Stufe C oder DFBL-Trainerlizenz) stellen. Ist dies nicht der Fall, so ist eine Gebühr für die Nichtstellung eines Trainers in Höhe von **fünfhundert (500 Euro)** gemäß der Finanz-/Beitrags- und Gebührenordnung der DFBL zu entrichten (siehe Ausschreibung).

8.5 Die **zuständige Staffelleitung** und ggfs. auch das Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter sowie der zuständige Schiedsrichter Einsatzleiter sind über **besondere Vorkommnisse** bei den Spielen **sofort** nach Beendigung des Spieltages zu informieren!

Bei verspäteter Benachrichtigung in allen Fällen werden die betreffenden Vereine mit der Ordnungsmaßnahme nach der Finanz-/Beitrags-/Gebührenordnung der DFBL belegt.

Alle sind aufgefordert, diese Wettkampfbestimmungen unbedingt einzuhalten, da sonst das Wettkampfgeschehen und die Ergebnisübermittlung an die Presseagenturen nicht gewährleistet ist und damit unsere jahrelangen Bemühungen um eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gefährdet werden!

8.6 Alle Spieler/innen tragen Rückennummern auf ihren Trikots, innerhalb einer Mannschaft nummeriert von **1 bis 99**. Die gleiche Nummer ist in verkleinerter Form auf der Vorderseite des Trikots in Brusthöhe anzubringen.

Am **Oberarm** ist einheitlich das **DFBL-Abzeichen (11 x 9 cm)** zu tragen. Die Abzeichen sind über den DFBL-Shop (www.f Faustball-liga.de) zu beziehen. Für Neu-Bundesligisten ist die Erstausrüstung von bis zu zehn Abzeichen kostenfrei (bitte Hinweis bei Online-Bestellung).

Vergleichbare Abbildungen, die bereits beim Trikotdruck auf dem Oberarm (häufig uni bzw. in Vereinsfarben) berücksichtigt wurden, gelten im Sinne dieser Bestimmung als DFBL-Abzeichen.

8.7 Inhabern des DFBL-Ausweises ist freier Eintritt zu allen nationalen Spielen/Meisterschaften zu gewähren. Schiedsrichter mit A-Lizenz haben freien Eintritt zu allen Bundesliga-Spielen.

9 Musikeinspielungen

Zwischen den Spielgängen sind Musikeinspielungen unter Beachtung der GEMA-Bestimmungen erlaubt. Sie müssen aber spätestens mit dem Beginn der Konzentrationsphase für die nächste Angabe ausgeblendet werden.

10 Ballzulassungen

Für den Spielbetrieb in der DFBL gilt:

Für alle BL-Staffeln gelten die Regelungen gemäß dem Beschluss der DFBL-Mitgliederversammlung vom 20.09.2008 in Hirschfelde.

In den 1. Ligen darf nur noch mit den von der IFA zugelassenen Bällen gespielt werden.

Eine aktuelle Liste der zugelassenen Bälle ist auf der Internet-Seite der DFBL abrufbar.

Eine Mannschaft darf zu Spielbeginn max. drei (3) Spielbälle des gleichen Herstellers/Fabrikates sowie drei Nass-Bälle (nur Feldsaison) des gleichen Herstellers/Fabrikats auflegen.

Über die Spielfähigkeit des Balles entscheidet der Schiedsrichter. Er wählt einen der geprüften Bälle aus, mit dem letztlich gespielt wird.

11 Öffentlichkeitsarbeit

Die Vereine der Bundesligen sind zu einer umfangreichen engagierten Öffentlichkeitsarbeit aufgefordert.

Die Mannschaftskader (sobald technisch möglich: mit Mannschaftsfoto !) sind bis zum in der Ausschreibung unter Punkt „Öffentlichkeitsarbeit“ genannten Termin im Faustballwettkampfsystem (faustball.de) einzupflegen.

Das Mannschaftsfoto zeigt den Mannschaftskader, gemischt gekleidet in beiden Trikotfarben.

12 Bild- und Tonrechte

Die DFBL besitzt die Bild- und Tonrechte für alle Spiele der 1. und 2. Bundesligen. Jegliche Bilderproduktion für Liveübertragungen im TV oder Internet muss im Vorfeld durch die DFBL genehmigt werden (Ansprechpartner: Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit – Jürgen Albrecht). Einzig kurze Smartphone-Streams über „Social Medias“ sind genehmigungsfrei (Beschluss Präsidium 15.01.2018).

13 Maßnahmen im Zeichen der Corona-Pandemie

Zur Sicherstellung des Spielbetriebes gelten die gültigen Hygienevorschriften der DFBL in der jeweils vom Ausrichter auf die örtlichen Verhältnisse angepassten Form.

Der vom Ausrichter benannte Hygienebeauftragte ist für die Einhaltung der Maßnahmen zuständig und gegenüber allen vor Ort Beteiligten weisungsberechtigt.

Deutsche Faustball-Liga

gez. Ulrich Meiners, Präsident
gez. Karl Ebersold, Präsidiumsmitglied Wettkämpfe
gez. Hans Retsch, Präsidiumsmitglied Schiedsrichter
gez. Harald Muckenfuß, Vizepräsident Leistungssport